

**Motion zur Änderung des Artikels 13 Absatz 2 der Statuten der Agglomeration
Freiburg
N° Mot_Leg. 2008-2001_2009_003**

Verfasser des Antrages: Christoph Allenspach, Agglomerationsrat der Gemeinde Freiburg

Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

Die Freiburger Gemeinderätin Marie-Thérèse Maradan hat ihre Wahl in den Agglomerationsrat abgelehnt, da sie nicht dafür kandidiert hat. Laut Art. 13 der Statuten, der mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates im Agglomerationsrat vorschreibt, waren der Gemeinderat und der Generalrat der Stadt zu dieser Nominierung verpflichtet. Art. 13 lässt in seiner heutigen Form keinen Spielraum. Der modifizierte Artikel reduziert zwar die Anzahl der Mitglieder auf „mindestens drei Mitglieder“ für Rat und Komitee zusammen, lässt aber immer noch eine höhere Anzahl zu, falls dies die Organe der Gemeinden wünschen.

Daher stelle ich mit dieser Motion den Antrag, den Artikel 13 Absatz 2 der Statuten wie folgt zu ändern (in fetter Schrägschrift):

Art. 13 Wahlen

² Der Satz : „**Mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderats sind Mitglieder des Agglomerationsrats**“ ist gestrichen. Dieser Absatz wird mit dem Satz :“**Jede Gemeinde delegiert mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates in das legislative und exekutive Organ der Agglomeration.**“, vervollständigt.

Datum: 26. März 2009
Christoph Allenspach, Freiburg